

Zu Punkt :

Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf einem Grundstück an der Bergstraße

Vorlagen Nr. 887 Sc./2012

Auf die Erläuterungen und den Beschluss zu TOP 5. der 12. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 24.05.2011 wird zunächst verwiesen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Gestaltungssatzung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ulrichstraße – Huf“ gemäß dem damals vorgelegten Entwurf grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund mangelnder bauplanungsrechtlicher Dringlichkeit wurde die Angelegenheit jedoch nachrangig bearbeitet.

Nunmehr liegt aber ein neuer Bauantrag vor, der die Errichtung einer Dachgaube an einem Wohnhaus an der Bergstraße vorsieht. Nach dem vorgestellten Entwurf der neuen Gestaltungssatzung wären Dachgauben zulässig. Von daher sollte jetzt schon einer Befreiung zugestimmt werden.

Gleichzeitig wird der vorliegende Bauantrag zum Anlass genommen, die Gestaltungssatzung i.S.d. Beschlusses vom 24.05.2011 zügig zu überarbeiten und umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ulrichstraße - Huf“ zur Errichtung einer Dachgaube an einem Wohnhaus an der Bergstraße zu.

Des Weiteren schlägt er dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ulrichstraße – Huf“ entsprechend der Verwaltungsvorlage zu ändern.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 26. September 2012